

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 25 (1950)
Heft: 3

Vereinsnachrichten: Verbandsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in unserer Familienheimgenossenschaft den meisten beschieden ist. Wie sind die Kinder glücklich, wenn die Eltern Anteil an ihren Interessen zeigen und Spiel und Arbeit in Haus und Garten mit ihnen teilen!

Schöne Zusammenarbeit bestand auch damals, als eine begabte Genossenschaftlerin aus eigener Initiative einen Kleidermachkurs leitete. Aus alten Stücken wurde Neues genäht, was natürlich während der Rationierungszeit des Krieges viel An-

klang fand bei uns Hausfrauen. Es stand erfreulicherweise ein zentral gelegener Genossenschaftsraum zur Verfügung, und für das billige Entgelt von einem Franken (für zwei Stunden) konnten die Teilnehmerinnen sehr viel Nützliches lernen.

Es würde uns freuen, wenn wir mit dieser kurzen Schilderung auch anderswo den Mut entfacht haben, etwas Ähnliches zu versuchen.
Frau Frauenfelder.

Vom untern Außersihler Zipfel

Von der *Wohnkolonie Sihlfeld der ABZ in Zürich* konnte die erste Etappe am 1. April 1928 und die zweite Etappe genau ein Jahr später bezogen werden. Von den 147 Mieterfamilien wohnt die überwiegende Mehrzahl seit Anbeginn in der Kolonie; sie sind der Genossenschaft verbunden geblieben auch zu der Zeit, da andernorts erkleckliche Leerwohnungsbestände zu verzeichnen waren. Aber die Genossenschaftfamilien sind in dieser Zeit auch *mehr als zwanzig Jahre älter* geworden; die damals gegen hundert Kinder, welche die Kolonie bevölkerten und den Hof belebten, sind den Kinderschuhen entwachsen und haben zum Teil das elterliche Heim verlassen, während andere wieder für Nachwuchs sorgen, an dem sich die Alten im Silberhaar ergötzen — sich manchmal aber auch nach etwas mehr Ruhe um die Häuser sehnen . . .

Aus der langjährigen Tätigkeit unserer Koloniekommision — deren Präsident gehört ihr seit Anbeginn an — hat sich eine gewisse Norm herausgebildet, die freilich nicht immer im besten Einklang steht mit dem ABC der ABZ, wie einmal in einem Jahresbericht recht launig vermerkt wurde. Es geht weniger um das Einpacken des genossenschaftlichen Vokabulariums als um die Pflege dessen, was man landläufig *Gemeinschaftssinn* oder, gewählter ausgedrückt, *ideologische Verbundenheit* zu nennen pflegt. Unsere Mieter sind damit zufrieden und freuen sich schon zum voraus auf die Ankündigung einer *billigen und genußreichen Ausfahrt*, für deren Durchführung wir einen erfahrenen Reiseleiter haben. Unsere Mieter freuen sich aber auch auf den traditionellen *Genossenschaftstag* mit allerlei unterhaltenden Darbietungen, und die Kleinen wie die Großen mögen jeweilen den *Klausabend* kaum erwarten, nicht nur, weil die Kinder das lustige Programm selber bestreiten, sondern auch, weil die Klaussäcke für die Kinder jeweilen währschaft gefüllt sind.

Daneben werden belehrende und unterhaltende *Filmvorführungen* auch für Kinder veranstaltet, und es ist immer ein besonderes Vergnügen, jene Filme ablaufen zu sehen, die das Treiben der Kinder im Hof oder Episoden von unseren Fahrten auf die Leinwand zaubern. Wir haben eben einen Filmspezialisten in unserer Kolonie, auf den wir uns etwas einbilden. Die Gemütlichkeit kommt ferner zu ihrem Recht bei gelegentlichen *Samstagnachmittags-Bummeln*, die oft mit Besichtigungen verbunden werden. Und als wir es im vorigen

Winter mit einem *Bunten Abend* versuchten, wobei die Regisseure und ihre Trabanten sich als Tausendsassas erwiesen, da wurde daraus gleich ein durchschlagender Erfolg, der zu ähnlichen Veranstaltungen ermuntert.

Der Nachteil war bis jetzt, daß wir kein genügend großes Kolonielokal besitzen. Wenn darin 70 Personen eng zusammenrücken, dann ist das Lokal schon «gestopft» voll. Das hält viele davon ab, auch nur an Mieterversammlungen zu kommen, und eigentliche Anlässe mußten wir ins Lokal der Kolonie Seebahnstraße verlegen, was auch wieder nicht jedermann — namentlich älteren Semestern — behagte. Nun aber ist uns Heil widerfahren dank dem freundlichen Entgegenkommen unseres Nachbarn, des *Lebensmittelvereins Zürich*, der uns für Versammlungen und Anlässe das große und schöne *Wohlfahrtslokal seiner neuen Bäckerei* zur Verfügung stellte. Diesen Ausdruck genossenschaftlicher Verbundenheit schätzen wir hoch ein; er verdient sogar ganz allgemein alle Anerkennung.

Anlässlich einer jüngsthin abgehaltenen Mieterversammlung fand die *feierliche Einweihung* «unseres» neuen Kolonielokals bei Anwesenheit von 160 Personen statt. Sogar eine Vertretung des LVZ war anwesend, was vom Talacker 29 nicht gesagt werden kann. Daß es anlässlich dieser Einweihung nicht ohne ein aus der Koloniekasse gespendetes kleines «Festmahl» abging, versteht sich am Rande, und unsere Kolonie-Buben dudelten und örgelten was das Zeug hielt, dieweil humoristische Einlagen und steinerweichende Klagelieder fröhlichste Stimmung schufen — bis wir in später Stunde die Ernastraße überquerten, um durch die eigenen Haustüren zu schlüpfen, wobei die einen den andern mit dem «Gute Nacht» zuriefen: «Es isch wieder schön gsi.»

Mit diesem Kurzbericht soll angedeutet werden, daß in der ABZ-Kolonie Sihlfeld nur vermeintliche Stille herrscht, daß vielmehr unseren Verhältnissen angepaßt ein *reges Kolonieleben* pulsiert. Und der Betrieb dürfte sich noch lebhafter gestalten, nachdem wir nun dank freundschaftlichem und genossenschaftlichem Entgegenkommen des LVZ in nächster Nähe ein wirklich schönes und passendes Lokal zur Verfügung haben, nachdem aber auch der Koloniekommision durch einstimmige Wahl bekundet wurde, daß sie mit ihrer Tätigkeit auf dem richtigen Weg ist.
nemo.

VERBANDSNACHRICHTEN

Zentralvorstand

In seiner Sitzung vom 25. Februar 1950 behandelte der Zentralvorstand zwei Gesuche um Darlehen aus dem Fonds des roulement. Er nahm einen vorläufigen Bericht über die Aktion für die Eidgenössische Wohnbauvorlage (Abstimmung vom

29. Januar 1950) entgegen. Das Ergebnis ist im allgemeinen besser ausgefallen als erwartet wurde. Dank der guten Unterstützung der im Aktionskomitee vertretenen Verbände, namentlich aber auch unserer Sektionen und Genossenschaften, konnte ein Defizit vermieden werden.

Eingehend besprochen wurde die vom Kassier (Herrn Jos.

Irniger) vorgelegte Abrechnung über das «Wohnen». Es ist das erste Mal, daß über das Jahresergebnis unseres eigenen Verlags «Das Wohnen» Rechenschaft abgelegt werden kann. Erfreulicherweise ist es günstig ausgefallen, obwohl vermehrte Mittel für die Vergrößerung des Textteiles und die Vermehrung der Illustrationen aufgewendet wurden. Die rege Aussprache zeigte, daß noch große Möglichkeiten für die Verbesserung unseres Verbandsorgans bestehen. Dazu ist der Abonnementkreis zu erweitern. Der Zentralvorstand erwartet bestimmt, daß die Genossenschaften nun vermehrt das Organ abonnieren, und zwar nicht nur für die Mitglieder der Vorstände, sondern für alle Genossenschafter. «Das Wohnen» muß ein gutes Bindeglied unter den Genossenschaften und den Genossenschaffern werden. Der Abonnementspreis ist ja außerordentlich gering. Auch eine regere Mitarbeit der Vorstände am Textteil wird erwartet.

Die diesjährige Verbandstagung findet am 13. und 14. Mai in Basel statt. Das vielversprechende Programm der Sektion Basel wurde gutgeheißen.

Ein Beitrag an die Neuauflage der Zirkelbroschüre des VSK über «Die Bau- und Wohngenossenschaften der Schweiz» mußte abgelehnt werden. Das bedeutet aber nicht, daß die Genossenschaftsverwaltungen der Bildungsarbeit nicht weit mehr Aufmerksamkeit schenken sollen. Der Antrag des Zentralvorstandes zur Statutenrevision, die an der Generalversammlung in Basel beschlossen werden soll, wurde endgültig bereinigt. Er wird vollinhaltlich in der Aprilnummer des «Wohnens» erscheinen.

In den kommenden Beratungen wird der Zentralvorstand sich hauptsächlich mit den Problemen zu befassen haben, die sich aus den stark reduzierten oder wegfallenden Subventionen ergeben.

Gts.

Sektion Zürich

*Einladung zur ordentlichen Generalversammlung,
Samstag, den 22. April 1950, 14.00 Uhr,
im Restaurant «Du Pont», I. Stock, Zürich 1*

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Jahresbericht und Rechnung.
3. Ersatzwahlen.
4. Referat von Herrn Architekt Max Äschlimann:
«Kann man billiger bauen?»
5. Verschiedenes.

Entgegen dem letztjährigen Beschluß, die Generalversammlung nicht mehr an einem Samstagnachmittag abzuhalten, haben wir wegen dem interessanten Referat und der anschließenden Diskussion doch wieder den Nachmittag bestimmt.

Wegen anderweitiger Benützung muß der Saal um 17 Uhr geräumt werden. Wir bitten daher um pünktlichen, aber auch zahlreichen Besuch.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand.

Jahresbericht und -rechnung 1949 des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen Sektion Zürich

Nach einer Reihe von Jahren mit ansteigender Bautätigkeit ist die Zahl der im Jahre 1949 im Kanton Zürich erstellten 4332 Wohnungen erstmals geringer als im Vorjahr. Der Rückgang beträgt rund 22 Prozent. Die Tätigkeit vieler baulich aktiver Baugenossenschaften wurde durch die restriktive Subventionszuteilung stark eingeengt. Die auch im Ausmaß verminderten öffentlichen Beiträge, insbesondere beim allgemeinen Wohnungsbau, führten trotz leicht gesunkenen Baukosten zu einer Steigerung im Mietzinsfordernis. Diese Erscheinung machte sich beim Vermieten von Wohnungen um so fühlbarer bemerkbar, als bei einer beachtlichen Zahl von Wohnungsbewerbern das Erwerbseinkommen rückläufig ist. Erhebliche Schwierigkeiten zeigten sich beim Vermieten der nach den für den allgemeinen Wohnungsbau geltenden Ansätzen subventionierten Wohnungen. Die bei diesen herabgesetzten Beiträgen resultierenden Mietzinse haben sich insbesondere bei Stadtrand-siedlungen als zu hoch erwiesen. Das Angebot von Mietwohnungen zu Zinsen, welche für die lohnerwerbende Bevölkerung tragbar sind, ist nach wie vor ungenügend. Die Gesteuerungskosten für Wohnungen, welche ohne Subventionsbeiträge erstellt werden, erreichen trotz gesunkenen Baukosten eine Höhe, welche für Arbeiter- und Angestelltenfamilien uner-schwingliche Mietzinse erfordern. Den Baugenossenschaften obliegt es, dieser Entwicklung alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Die der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen angeschlossenen Genossenschaften, die Generalversammlung und der Sektionsvorstand hatten im Berichtsjahr einläßlich Gelegenheit, sich mit diesen Problemen zu befassen.

Die Generalversammlung vom 2. April 1949, an welcher sich 42 Genossenschaften mit 91 Delegierten vertreten ließen, wählte an Stelle der zurückgetretenen Genossenschafter Emil Furrer, Präsident der Baugenossenschaft «Röntgenhof», und Franz Sieber, Präsident der Baugenossenschaft «Asig», als neue Vorstandsmitglieder die Herren Emil Müller als Vertreter der Baugenossenschaft «Röntgenhof» und Ernst Eggler als Vertreter der Baugenossenschaft «Reppisch», Dietikon. Im Laufe des Sommers erklärte sodann Fr. Frieda Mäder, Präsidentin der Baugenossenschaft berufstätiger Frauen, ihren Rücktritt aus dem Vorstand. Diese Genossenschaft delegierte an Stelle der zurückgetretenen ihre neue Präsidentin, Fr. Elise Frey, als Vertreterin in den Sektionsvorstand. Den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern sei an dieser Stelle für ihre Tätigkeit im Sektionsvorstand angelegentlichst gedankt. — Nach Erledigung der statutarischen Geschäfte ließ sich die Generalversammlung durch den zürcherischen Baudirektor, Herrn Regierungspräsident J. Kägi, über die in Aussicht stehenden eidgenössischen und kantonalen Richtlinien für den künftigen subventionierten Wohnungsbau orientieren. Über die durch die Stadt Zürich vorgesehene weitere Wohnbauförderung referierte an einer Präsidentenkonferenz am 3. März 1949 der Finanzvorstand der Stadt Zürich, Herr Stadtrat J. Peter. In einläßlich benützten Aussprachen bot sich Gelegenheit, den beiden sachkundigen Referenten, welche die maßgebenden kantonalen und städtischen Subventionsbehörden vertreten, die Wünsche der Baugenossenschaften darzulegen.

Der Sektionsvorstand erledigte seine Geschäfte in einer Bürositzung und 10 Vollsitzungen. 7 Baugenossenschaften wurden als neue Mitglieder aufgenommen. Der Sektion Zürich

gehören damit auf Jahresende an:

- 64 Baugenossenschaften auf dem Gebiete der Stadt Zürich,
- 18 Genossenschaften des übrigen Kantonsgebietes und
- 3 außerkantonale Baugenossenschaften.

Zu diesen Mitgliedern kommen 25 Einzel- und Kollektivmitglieder. Die auf Anregung von Genossenschaftspräsidenten vertragen monatlichen freien Zusammenkünfte fanden nicht das erwartete Interesse. Die Ursache liegt in der ohnehin großen Beanspruchung der Genossenschaftorgane. Auf eine Weiterführung der Zusammenkünfte wurde daher verzichtet. Sie fanden ihren Abschluß mit einer Besichtigung der genossenschaftlichen Wohnbauten in Dietikon.

Den beiden Dietikoner Genossenschaften danken wir nochmals für ihre freundliche Aufnahme und Führung. An Stelle der wegfallenden freien Zusammenkünfte sollen während der Wintermonate Konferenzen mit instruktiven Referaten durchgeführt werden. Der ersten Veranstaltung dieser Art mit einem Referat von Herrn E. Hörnlimann, Bauführer der ABZ, über die Aufgaben von Hauswarten und Kolonieh Handwerkern, war ein sehr erfreulicher Erfolg beschieden.

Ein gegen Ende des Jahres 1948 dem Finanzamt der Stadt Zürich unterbreitete Anregung auf angemessene Erhöhung der den stadtzürcherischen Baugenossenschaften zugestandenen Ansätze für die Entschädigung an Genossenschaftsorgane ist auf guten Boden gefallen. Bezweckt wurde, auch den Genossenschaftsverwaltungen eine der Teuerung einigermaßen angemessene Entschädigung zu sichern, welche nur oder hauptsächlich Vorkriegswohnungen ihr eigen nennen. Mit Rückwirkung auf das Jahr 1948 wurden die die Entschädigung bestimmenden Ansätze des stadtzürcherischen Reglementes über die Aufstellung und Vorlage der Rechnungen und Bilanzen von Baugenossenschaften, die von der Stadt unterstützt werden, um 20—25 Prozent erhöht. — Mehrere Baugenossenschaften der Stadt Zürich machten darauf aufmerksam, daß die neuen, herabgesetzten Subventionsansätze, speziell aber diejenigen für den sogenannten «allgemeinen Wohnungsbau», bei neuen Siedlungen zu Mietzinsen führen, welche für die große Masse der Mieter nicht mehr tragbar seien und daß deswegen das Vermieten von Wohnungen oft auf erhebliche Schwierigkeiten stoße. Der Sektionsvorstand sah sich im Hinblick auf die sich in dieser Erscheinung abzeichnende Gefahr für junge Baugenossenschaften veranlaßt, das Finanzamt der Stadt Zürich auf die Verhältnisse aufmerksam zu machen und dieses zu ersuchen, der Subventionierung von Stadtrandsiedlungsprojekten alle Aufmerksamkeit zu schenken.

Einer eingehenden Behandlung rief im Laufe des Jahres die Preisgestaltung für das Heizöl. Offiziell bekanntgegebenen Höchstpreisen war zu entnehmen, daß Konsumenten, welche großer Ölmengen bedürfen, Anspruch auf einen Quantumsrabatt bis zu 50 Rappen/100 kg zustehe. Der Sektionsvorstand war der Auffassung, daß dieser Rabatt allen Wohnbaugenossenschaften ohne Rücksicht auf das Bedarfsquantum gewährt werden soll, da ihre meist sehr guten Zufahrts- und Abfüllmöglichkeiten und ihre prompte Zahlungsweise einer besonderen Berücksichtigung wert sei. Ernsthaft wurde die Schaffung einer zentralen Einkaufsstelle für Heizöl erwogen. Ein Begehren an die Heizölkonvention für generelle Gewährung des Quantumsrabattes an alle Baugenossenschaften führte zu keinem positiven Ergebnis. Die Heizölkonvention stellte sich auf den Standpunkt, die Verschleißmarge sei so bescheiden, daß ein weiteres Entgegenkommen unmöglich sei. In der Zwischenzeit traten indes vereinzelt Öllieferanten mit Unterangeboten bis zu Fr. 1.50/100 kg an größere Genossenschaften

heran. Dieses vertragswidrige Verhalten einzelner Konventionsmitglieder veranlaßte in der Folge die Brennstoffabteilung des LVZ zur offiziellen Feststellung, daß sie sich nunmehr nicht mehr an die Beschlüsse der Konvention gebunden fühle und damit ihrer Kundschaft und vorab den Wohnbaugenossenschaften mit Rückwirkung auf die Sommerbezüge ebenfalls einen Preisnachlaß von Fr. 1.50/100 kg gewähre. — Einer Baugenossenschaft im Limmattal wurde zur Wahrung ihrer Interessen gegen Anordnungen einer Gemeinde hinsichtlich der Auslegung des Begriffes «sozialer Wohnungsbau» Rechts-hilfe zugesichert.

Der gegen Jahresende auf dem Gebiete der Stadt Zürich ausgebrochene Kaminfegerstreik veranlaßte den Sektionsvorstand, den zürcherischen Baugenossenschaften zu empfehlen, diesem Arbeitskonflikt alle Beachtung zu schenken und ihr tunlichstes vorzukehren, um möglichen Streitigkeiten zwischen Arbeitswilligen und den wohl größtenteils mit den Streikenden sympathisierenden Genossenschaften vorzubeugen. — Die Besteuerung der Wohnbaugenossenschaften ist eines derjenigen Probleme, mit denen sich die Sektion nunmehr intensiv zu befassen hat. Einerseits gab die Feststellung, daß die von den Steuerbehörden gegenüber Baugenossenschaften zur Anwendung gelangende Praxis eine Verschärfung erfahren soll, wiederholt zu eingehenden Diskussionen Anlaß, und anderseits steht der Kanton Zürich vor einer Revision des Steuergesetzes. Die Baugenossenschaften haben in diesen Fragen wesentliche Interessen zu wahren.

Die im Monat Januar 1950 zur Abstimmung gelangenden Gesetzes- und Kreditvorlagen des Bundes und der Stadt Zürich für die weitere Förderung des Wohnungsbaues veranlaßte den Sektionsvorstand, in intensiver Verbindung mit dem Zentralvorstand, in den letzten Monaten des Berichtsjahres zur Anhandnahme der erforderlichen Propagandaarbeiten. Einem in einer Zürcher Tageszeitung erschienenen Artikel, welcher sich in unsachlicher und tatsachenwidriger Weise mit der Tätigkeit der Baugenossenschaften befaßte, wurde mit Schärfe entgegengetreten, und es wurde mit Erfolg die Aufnahme von Einsendungen begehrt, welche die gemeinnützige Tätigkeit der Baugenossenschaften im Interesse der gesamten Mieterschaft darlegten. Die finanziellen Mittel für den Abstimmungskampf wurden bereitgestellt. Zur Ergänzung des von der Sektion ausgesetzten Betrages wurde mit einem Aufruf an die der Sektion Zürich angeschlossenen Baugenossenschaften um angemessene Beitragsleistung an die Kosten des Abstimmungskampfes herangetreten. Der Erfolg war erfreulich. Wir danken hiermit allen Genossenschaften für ihre Unterstützung. In den letzten Tagen des Jahres konnte zur Schaffung und Konstituierung des zürcherischen Aktions- und Propagandakomitees geschritten werden. In diesem ließen sich nebst den Baugenossenschaften verschiedene politische Parteien und Arbeitnehmer-Organisationen vertreten.

Die Jahresrechnung 1949 der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen zeigt folgende Schlußzahlen:

*Jahresrechnung per 31. Dezember 1949
der Sektion Zürich
des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen*

<i>Aktiven</i>	<i>Fr.</i>	<i>Passiven:</i>	<i>Fr.</i>
Kassakonto	376.71	Kapitalkonto	29 711.59
Postscheckkonto	6 644.38		
Bankenkonto	4 690.50		
Wertschriftenkonto	18 000.—		
	<u>29 711.59</u>		<u>29 711.59</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	Fr.	Fr.
Mitgliederbeiträge	7 930.—	
Verbandsanteil gem. Art. 8 d. Statuten	2 242.50	5 687.50
Zinsen		674.75
		6 362.25
Unkostenkonto		3 480.—
		2 882.25

Vermögensrechnung

	Fr.
Vermögen am 31. Dezember 1948	26 829.34
Vermögen am 31. Dezember 1949	29 711.59
Vorschlag pro 1949	2 882.25

Der Sektionsvorstand dankt allen Genossenschaften und Organisationen, welche ihm bei der Erledigung seiner Aufgaben beistanden und unterstützten. Vor allem dankt er den Behörden und Ämtern für das den Baugenossenschaften weiterhin entgegengebrachte Zutrauen und Verständnis und die ihnen zuteil gewordene Hilfe.

Zürich, den 17. Februar 1950.

Sektion Zürich
des schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Der Präsident: Der Aktuar:
Fr. Baldinger *A. Baumann*

Sektion Zürich, Vorstandssitzung

17. Februar 1950

Eintritte: Gemeinnützige Baugenossenschaft «Jungholz», Seebach. Genossenschaftliche Zentralbank, Filiale Zürich, Herr Direktor Röthlisberger.

Von einem Zirkularschreiben des SMUV wird Kenntnis genommen.

Die COOP-Versicherung Basel wird eingeladen, anlässlich einer Präsidentenkonferenz über Fürsorgeversicherungen für Genossenschaftsangestellte zu referieren.

Der Jahresbericht der Sektion wird verlesen und genehmigt. Er wird im «Wohnen» veröffentlicht, ebenso die Jahresrechnung und die Einladung für die am 22. April 1950 im «Du Pont» stattfindende Generalversammlung. Da die Auslagen für die Abstimmung vom Januar 1950 ins neue Vereinsjahr fallen, schließt die Rechnung 1949 noch mit einem Überschuss von Fr. 2882.25 ab. Die Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung werden wie folgt festgelegt: die ordentlichen Jahresgeschäfte, Jahresbericht, Jahresrechnung, Revisorenbericht, eventuell Wahlen und ein Kurzreferat von Arch. Aeschlimann und Baumgartner «Wie billiger bauen?». Das Referat soll zu einer regen Diskussion einladen.

Für die kantonale Abstimmung vom 26. März (Wohnbaukredit) wird ein neues Propagandakomitee bestimmt, nachdem das Aktionskomitee seine Aufgabe als erledigt betrachtet. Wir erwarten von ihm noch die Abrechnung.

Die Anregung: Zusammenarbeit zwischen Bau- und Produktivgenossenschaften wurde nur teilweise erledigt und wird an der nächsten Sitzung, die am 24. März a. c. stattfindet, weiterbehandelt.

Entgegen dem letztjährigen Wunsche der GV, diese auf einen Abend zu verlegen, muß sie auf einen Samstagnachmittag festgelegt werden, und zwar auf Samstag, den 22. April 1950, 14.00 bis 17.00 Uhr im «Du Pont» in Zürich 1. Sg.

Basel, Sektionsvorstand

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 24. Februar 1950

Jahresbericht und Jahresrechnung 1949 werden zur Vorlage an die Generalversammlung genehmigt.

Die Traktandenliste für die Generalversammlung wird festgesetzt und als Tag der Abhaltung der 24. April bestimmt.

Der Kassier berichtet über die Verhandlungen einer Delegation des Vorstandes mit der Steuerverwaltung betreffend die unseres Erachtens zu starke Belastung der Wohngenossenschaften durch die Kapital- und Ertragssteuer. Den Genossenschaften sollen Instruktionen für die Aufstellung der Jahresrechnungen erteilt werden.

Der Vorstand genehmigt zuhanden des Zentralvorstandes das Tagungsprogramm für die am 13./14. Mai stattfindende Generalversammlung des schweizerischen Verbandes.

Die Wohngenossenschaft Brüggl-Muttentz wird als Mitglied aufgenommen.

Von einem Schreiben des Finanzdepartements wird Kenntnis genommen, wonach die Verbürgung anderweitig placierter nachgehender Hypotheken bei Wohngenossenschaften durch die öffentliche Hand abgelehnt wird.

Drei Wohngenossenschaften wird auf Gesuch hin bewilligt, ihre Rechnungen bis auf weiteres durch eine private Treuhandstelle prüfen zu lassen, unter der Bedingung, daß die entsprechenden Treuhandberichte unserem Vorstand vorgelegt werden müssen.

Dem Antrage einer Wohngenossenschaft, unser Vorstand möge in einem beim Schiedsgericht des Vereins hängigen Verfahren intervenieren, kann mangels Kompetenz nicht Folge geleistet werden. N.

LITERATUR

Ein Haus schafft ein Landschaftsbild

In der Gemeinschaftsarbeit eines «teams» wurde durch den Architekten Jul. Schlegel, den Innenarchitekten Th. Hinzen und den Gartengestalter Hugo Richard ein großes Wohnhaus in Uitikon geschaffen, das dem landläufigen Begriff einer «Villa» (vom Geldaufwand allerdings abgesehen) diametral entgegengesetzt sein dürfte. Die Gliederung der Baukörper nimmt die großen fließenden Linien der Landschaft auf; in den Wohnräumen hat man überall das erhebende Gefühl ihrer hereinströmenden Weite, und dies alles bei einer genauen Raumausnutzung. Der Garten folgt ähnlichen Gesetzen. Die großzügige Anlage wird auch vielen kleineren Bauvorhaben wertvolle Anregungen geben. Im weiteren Inhalt der Februarnummer des «Das ideale Heim» (Verlag Schönenberger & Gall AG, Winterthur), die dieses Haus in schönen Bildern zeigt, ist eine Folge von Beispielen neuer Kunstschlössereien am und im Hause besonders wertvoll. Liegt doch im schmiedeeisernen Schmuck eines Balkons usw. die Möglichkeit, ohne allzu viel Aufwand einem Hause sein künstlerisches Wahrzeichen zu verleihen.